

Beitrags- und Finanzordnung des CDU-Kreisverbandes Heidekreis

§ 1 Beiträge

Jedes Mitglied der Partei hat regelmäßig einen Beitrag zu entrichten. Die monatlichen Beitragshöhe sollte sich an den folgenden Angaben orientieren:
ab 01.01.2014

1. Beitragsstaffel

<u>Monatsnettoeinkommen</u>	<u>Beitrag</u>
bis 1.500 €	8,00 €
bis 2.500 €	14,00 €
bis 4.000 €	20,00 €
bis 5.000 €	26,00 €
über 5.000 €	32,00 €

2. Einzelbeitrag je Mitglied 8.00 €

3. Auf Antrag für Schüler, Auszubildende, Studenten,
bis zum vollendeten 27. Lebensjahr 4,50 €

4. Schüler, Studenten und Auszubildende, die Mitglied in der JU Heidekreis sind, zahlen als CDU-Mitglieder in der Ausbildungszeit einen monatlichen Beitrag von 2,00 €
Dazu ist ein Nachweis vorzulegen.

5. Auf Antrag für Rentner mit geringem
Einkommen, ALG II - Empfänger 4,50 €

6. Familienbeitrag
Auf Antrag ein Beitrag nach der Staffel; für den nicht berufstätige
Ehepartner und jedes Kind bis zum 27. Lebensjahr 4,50 €

7. Die Beiträge sind als Mindestbeiträge zu verstehen. Im Übrigen wird auf die Beitragsregelung der Finanz- und Beitragsordnung der CDU-Deutschlands in ihrer jeweils gültigen Fassung verwiesen.

8. Der Kreisvorstand kann in besonderen Fällen Mitgliedsbeiträge erlassen, ermäßigen oder stunden (§ 9 Abs. 3 Finanz- und Beitragsordnung der CDU Deutschlands).

§ 2

Finanzierung des Kreisverbands

1. Der Kreisverband finanziert sich aus
 - a) Mitgliedsbeiträgen,
 - b) Spenden,
 - c) Sonderbeiträge der Amts- und Mandatsträger/innen,
 - d) sonstige Einnahmen,